

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Club der Föhr-Freunde

1. Geltungsbereich und Gültigkeit

a) Diese AGB gelten ab dem 01.01.2018 bis auf weiteres für die Mitgliedschaft im Club der Föhr-Freunde der Föhr Tourismus GmbH (FTG). Durch Unterschrift auf dem Antragsformular werden die AGB des Clubs der Föhr-Freunde anerkannt.

b) Die FTG ist jederzeit zur Änderung dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Änderungen werden wirksam, wenn die FTG das Mitglied auf die Änderung hinweist oder ihm die geänderte Fassung zur Verfügung stellt und das Mitglied nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen widerspricht. Widerspricht das Mitglied ist die FTG berechtigt die Mitgliedschaft zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

2. Voraussetzungen

a) Jede natürliche Person kann Mitglied im Club der Föhr-Freunde werden. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist der Mitgliedschaftsantrag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

b) Die Aufnahme im Club der Föhr-Freunde kann schriftlich durch Einsendung des unter www.foehr.de/club-der-foehr-freunde vorgehaltenen und zu unterzeichnenden Formulars „Mitgliedsantrag“ per Post an die Föhr Tourismus GmbH, Feldstr. 36, 25938 Wyk auf Föhr, per E-Mail an fanclub@foehr.de oder Fax an +49 (0)4681 30-50 beantragt werden. Die Mitgliedschaft im Club der Föhr-Freunde beginnt mit Erhalt des Begrüßungspakets (siehe 5.).

3. Gegenstand der Mitgliedschaft

a) Bei Abschluss der Mitgliedschaft erhält das Clubmitglied eine Mitgliedskarte. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar. Der Verlust der Mitgliedskarte ist unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Eine Ersatzkarte wird dem Clubmitglied gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ausgestellt.

b) Die Mitgliedschaft im Club der Föhr-Freunde ermöglicht den Mitgliedern die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und Rabatten der FTG sowie deren Kooperationspartnern. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen und Ermäßigungen ist nur mit einer gültigen Mitgliedskarte möglich.

4. Mitgliedschaftsbeitrag

a) Die Höhe des jährlichen Mitgliedschaftsbeitrages ist abhängig von der angemeldeten Personenzahl:

- „Einzelmitgliedschaft“
18,00 Euro bei einer Mitgliedschaft mit einer Person
- „Duomitgliedschaft“
20,00 Euro bei einer Mitgliedschaft mit zwei Personen (nur gültig für im Haushalt/unter derselben Adresse lebende Personen)
- „Familienmitgliedschaft“
22,00 Euro bei einer Mitgliedschaft ab drei Personen (max. 2 Erwachsene und 3 Kinder, ab 4 Kindern jedes weitere Kind zusätzlich 1,00 Euro/nur gültig für alle im Haushalt/unter derselben Adresse lebenden Personen)

b) Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus zum 31.01. eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr zur Zahlung fällig und vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Ein ggf. anfallender Teilbeitrag wird zum Vertragsbeginn fällig. Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Bei Minderjährigen verpflichtet sich der den Antrag unterzeichnende Vertretungsberechtigte neben dem Minderjährigen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

c) Sollte es trotz erteilter Einzugsermächtigung nicht möglich sein, den Mitgliedschaftsbeitrag vom angegebenen Konto einzuziehen, können Rücklastgebühren entstehen, die an das Mitglied weitergegeben werden. Bleibt ein Mitglied länger als 6 Wochen mit dem Jahresbeitrag im Rückstand, so wird schriftlich an die fällige Zahlung erinnert. Wird auch dann keine Zahlung geleistet, muss die FTG die erforderlichen Schritte unternehmen, um den Jahresbeitrag eintreiben zu können. Bei erfolgloser Eintreibung behält sich die FTG, vor das Mitglied aus dem Club der Föhr-Freunde auszuschließen.

d) Die Familienmitgliedschaft des Kindes/der Kinder endet automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Begrüßungspaket

Das Begrüßungspaket inklusive Aufnahmebestätigung sowie einem Mitgliedsausweis pro Mitgliedschaft wird nach Prüfung und Bearbeitung des Mitgliederantrages auf dem Postweg zugestellt. Nach Erhalt des Mitgliedsausweises können alle Vorteile der Mitgliedschaft im Club der Föhr-Freunde in Anspruch genommen werden.

6. Kündigung

a) Durch das Mitglied

Die Mitgliedschaft im Club der Föhr-Freunde gilt zunächst bis zum 31.12. eines Jahres und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht gemäß den Bestimmungen dieser AGB gekündigt oder einer Änderung dieser AGB widersprochen wird. Eine Kündigung ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss spätestens zum 30. November eines Kalenderjahres schriftlich bei der Föhr Tourismus GmbH, Feldstr. 36, 25938 Wyk auf Föhr, per Post, E-Mail an fanclub@foehr.de oder Fax an +49 (0)4681 30-50 eingehen. Sollte dieser Termin versäumt werden, bleibt das Mitglied automatisch ein weiteres Jahr Mitglied im Club der Föhr-Freunde. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

b) Durch die FTG

Die FTG behält sich vor, die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen – insbesondere, wenn das Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstand ist.

7. Änderungen

a) Seitens der Mitglieder

Das Clubmitglied verpflichtet sich, der FTG jederzeit seine für die Mitgliedschaft erforderlichen aktuellen personenbezogenen Daten wie Namens- und Adressdaten, Bankverbindungen oder sonstige weitere für die Mitgliedschaft erforderliche Angaben bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Bekanntgabe der Änderungen kann schriftlich bei der Föhr Tourismus GmbH, Feldstr. 36, 25938 Wyk auf Föhr, per E-Mail an fanclub@foehr.de oder Fax an +49 (0)4681 30-50 vorgenommen werden.

b) Seitens der FTG

Änderungen der Club der Föhr-Freunde-AGB werden den Mitgliedern rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung durch das Mitglied schriftlich Widerspruch eingelegt wird. Widerspricht ein Clubmitglied einer Änderung der Club der Föhr-Freunde-AGB, so gilt für dieses Mitglied die alte Fassung der Club der Föhr-Freunde-AGB bis zum Zeitpunkt der automatischen Verlängerung der Mitgliedschaft. Zur Weiterführung der Mitgliedschaft muss den neuen Club der Föhr-Freunde-AGB zugestimmt werden.

8. Haftung

Die FTG schließt mit den im Folgenden dargestellten Ausnahmen jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist eine Haftung

für Schäden aus der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit des Mitglieds, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von der FTG, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist ferner eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der FTG, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Ferner werden Daten für Marketingzwecke der FTG erhoben und verarbeitet.

10. Bild-/Tonaufnahmen Clubtreffen

Im Rahmen der Veranstaltungen der Club der Föhr-Freunde werden zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder zur Bewerbung des Leistungsangebotes der FTG auf deren Webseiten sowie in den sozialen Medien Film-, Bild- und/oder Tonaufnahmen durch die FTG oder durch die FTG beauftragte/akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt.

Mit Teilnahme an den Club-Veranstaltungen stimmt das Mitglied daher zu, dass Film-, Bild- und Tonaufnahmen, auf welchen er zu erkennen sein könnte, durch die FTG und/oder Dritte kommerziell und nicht-kommerziell, zeitlich und örtlich unbeschränkt sowie ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet, ausgestrahlt, genutzt und verbreitet werden können. Das Club-Mitglied ist verpflichtet, die durch ihn angemeldeten Teilnehmer auf diese Regelung hinzuweisen.

11. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.